



26. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Ämtliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch,

28. Januar 2015

Auftaktveranstaltung zum 53. Borbergfest

Die Stadtverwaltung Kirchberg und die Wernesgrüner Brauerei laden recht herzlich zum Kabarettabend mit

„Nils Heinrich – Ach komm!“

**am Freitag, dem 05.06.2015, in den
Festsaal des Rathauses Kirchberg ein.**

**Ungefilterte Geschichten und
infizierendes Liedgut.**

Von twitternden Mädchen empfohlen.

Eigentlich wollte Nils Heinrich nach der Therapie im Sanatorium nur noch seine Ruhe haben. Sich den lieben langen Tag selber googeln. Und einfach nur gelegentlich einatmen, mehr nicht. Doch dann kam dieser Anruf von der Agentur. Man bräuchte ein neues Programm für das Publikum.

Die Leute haben schon Karten gekauft.

Wie, ein neues Programm?

Muss das sein? Er hat doch schon vier gemacht.

Hat er denn da nicht alles gesagt? Hat er nicht wohlverdient Spätzle beschimpft? Doch, hat er. Die Spartenkrankheit Laktose-Intoleranz schaffte mit seiner Hilfe den Durchbruch zur massenkompatiblen Trendallergie. Außerdem verhindert er auf raffinierte Weise seit Jahren die Fertigstellung des Berliner Flughafens. Die Witze darüber verhelfen ihm und seinem Friseur zu einem sicheren Einkommen. Eigentlich sollte das doch reichen.

Aber gut: Nach drei potenziellen Bestsellern, vier Stereo-CDs und einem YouTube-Video mit fürchterlich vielen Klicks, nach diversen Welttourneen durch die gebrauchten Bundesländer, nach ausverkauften Auftritten von Stralsund bis München ist er wieder da. Mit all den neuen Geschichten und Liedern, die in der Zwischenzeit entstanden sind. Freu dich, Publikum!

**Beginn der Veranstaltung ist 20.00 Uhr
(Einlass: 19.00 Uhr).**

**Die Eintrittskarten zum Preis von je 10,00 Euro sind ab 02.02.2015
im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg
(Eingang Neumarkt, Tel.: 037602/83-200) erhältlich.**

**Wir möchten darauf hinweisen, dass reservierte Karten spätestens 14 Tage vor
Veranstaltungsbeginn zu bezahlen sind. Sollte die Bezahlung nicht erfolgen, erlischt
jeglicher Anspruch.**



Freundlich unterstützt von:





Neujahrskonzert 2015

Auch in diesem Jahr fand im Festsaal des Rathauses das traditionelle Neujahrskonzert statt.



Am Donnerstag, dem 15., und Freitag, dem 16. Januar 2015, begeisterte das Orchester der Vogtland Philharmonie Greiz-Reichenbach in zwei ausverkauften Veranstaltungen erneut das Publikum.

Der Moderator Jan Meinel konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen, und so moderierte Stefan Fraas diese. Dirigent David Marlow sowie die Solisten Marie Friederike Schöder und Joachim Goltz präsentierten ein ausgewogenes Programm mit Musikstücken aus Oper, Operette und Musical.

Im Applaus des Publikums spiegelte sich deren Begeisterung wider. Wie in den vergangenen Jahren auch, nahm sich das Orchester am Freitagvormittag Zeit für unsere Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Ernst Schneller“, der Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“, des Christoph-Graupner-Gymnasiums und der Sperlingsbergschule und brachte ihnen die klassische Musik näher.



Bereits jetzt freuen wir uns auf das kommende Jahr, denn auch da wird wieder ein Neujahrskonzert stattfinden.

S. Wolf
Öffentlichkeitsarbeit

Stadtverwaltung testet Elektrofahrzeug

Die Fokussierung auf eine alltagstaugliche Entwicklung in den letzten Jahren, endliche Rohstoffressourcen und damit steigende Preise lassen E-Mobilität zu einer Alternative mit Investition in die Zukunft werden.



Die Stadtverwaltung Kirchberg möchte die Chance nutzen und sich ein Bild von der Alltagstauglichkeit dieser Fahrzeuge machen und testet bis Ende Februar ein Elektrofahrzeug.

Der Renault ZOE wurde beim Autoservice Demmler in Wilkau-Haßlau gemietet und steht nun allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung zur Verfügung.

S. Wolf
Öffentlichkeitsarbeit

Die Feuerwehr Niedercrinitz macht Dampf

Ausstellung von Dampfmaschinen, historischem Spielzeug und Puppenstuben



Am Sonntag, dem 01.02.2015, von 10.00 bis 17.00 Uhr in der Alten Schule und dem Feuerwehrgerätehaus.

Die Freiwillige Feuerwehr und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld laden herzlich ein.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 9. Sitzung des Stadtrates am **Dienstag, dem 24.02.2015, um 19.00 Uhr in den Ratssaal des Rathauses** ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

D. Obst

Bürgermeisterin

Ausschusstermine im Monat Februar

Donnerstag, 05.02.2015 Technischer Ausschuss

Dienstag, 03.02.2015 Verwaltungs- und Finanzausschuss

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr. Der Technische Ausschuss findet im Februar im Ratssaal des Rathauses statt, der Verwaltungs- und Finanzausschuss im Beratungszimmer des Rathauses, Parterre, Altmärkte 1. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus sowie unserer Internetseite.

D. Obst

Bürgermeisterin

6. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 16.12.2014, 19.00 Uhr, fand die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 43/14:

Der Stadtrat beschließt, die Anzahl der Veranstaltungen auf dem Festplatz, die über 24.00 Uhr hinausgehen (bis max. 02.30 Uhr), auf vier Veranstaltungen zu begrenzen.

Beschluss 44/14:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der „Richtlinie der Stadt Kirchberg zur Förderung von privaten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen“ im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“. Die geänderte Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschluss 45/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Schießhausberg“, Stadt Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 500, und billigt die dazugehörige Begründung in der Fassung vom August 2014.

Beschluss 46/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Schießhausberg“, Stadt Kirchberg, für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg. Das Landratsamt ist von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 47/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Kauf des Flurstücks Nr. 615 der Gemarkung Kirchberg, Gartenstraße 17, zum Kaufpreis in Höhe von 1,00 € und den Kauf des Flurstücks-Nr. 618 der Gemarkung Kirchberg zum Kaufpreis in Höhe von 2.100,00 € jeweils von der „Erbengemeinschaft nach Emil und Hildegard Fischer“ sowie damit verbunden die Einreichung eines Antrages auf Abbruch des Wohnhauses und der Nebengebäude aus dem Förderprogramm EU- und Landesförderung des Freistaates Sachsen zur Brachflächenrevitalisierung. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2015 einzustellen. Im notariellen Kaufvertrag ist für die Stadt Kirchberg ein Rücktrittsrecht vom schuldrechtlichen Teil des Vertrages zu vereinbaren, wenn bis zum 30.06.2015

- der Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung – Abbruch des Gebäudes und
- der positive Fördermittelbescheid im Rahmen des Förderprogramms Brachflächenrevitalisierung und
- eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde nicht vorliegt.

Sämtliche mit dem Abschluss, der Durchführung und des Vollzugs des Vertrages im Zusammenhang stehenden Kosten trägt die Stadt Kirchberg.

Beschluss 48/14:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Kirchberg an der Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 – 2020 beteiligt.

Beschluss 49/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt nach § 6 SächsStrG die Widmung der nachfolgend aufgeführten Wege zu beschränkt-öffentlichen Wegen (§§ 6 und 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG)

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck und Verlag:

Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Frau Sarah Wolf – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83100, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumarkt, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. 14-täglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



- Geh- und Radweg Kleinbahntrasse „Altes Gaswerk“ vom Anfangspunkt Ernst-Schneller-Straße bis zum Endpunkt Lengenfelder Straße, Hausnummer 4, als sonstige öffentliche Straßen, Untergruppe beschränkt-öffentlicher Weg und Platz mit der Widmungsbeschränkung – Geh- und Radweg.

Beschluss 50/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt nach § 6 SächsStrG die Widmung der nachfolgend aufgeführten Wege zu beschränkt-öffentlichen Wegen (§§ 6 und 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG)

- Geh- und Radweg Kleinbahntrasse „Torstraße“ vom Anfangspunkt Lengenfelder Straße, Hausnummer 3, bis zum Endpunkt Auerbacher Straße, Hausnummer 24, als sonstige öffentliche Straßen, Untergruppe beschränkt-öffentlicher Weg und Platz mit der Widmungsbeschränkung – Geh- und Radweg.

Beschluss 51/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt nach § 6 SächsStrG die Widmung der nachfolgend aufgeführten Wege zu beschränkt-öffentlichen Wegen (§§ 6 und 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG)

- Geh- und Radweg Kleinbahntrasse „Alte Eisenbahnbrücke“ vom Anfangspunkt Gartenstraße, Hausnummer 21, bis zum Endpunkt Schneeberger Straße als sonstige öffentliche Straßen, Untergruppe beschränkt-öffentlicher Weg und Platz mit der Widmungsbeschränkung – Geh- und Radweg.

Beschluss 52/14:

Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2015 zu folgenden Terminen durchzuführen: 27.01.2015; 24.02.2015; 31.03.2015; 28.04.2015; 26.05.2015; 30.06.2015.

D. Obst

Bürgermeisterin

5. Sitzung des Technischen Ausschusses

Am 08.01.2015 fand die 5. Sitzung des Technischen Ausschusses (Wahlperiode 2014 – 2019) statt. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

TOP 2

Beschluss TA Nr. 1/2015

Der Technische Ausschuss beschließt die Variante 2 für die Erweiterung der Stellflächen am Gerätehaus der FFw in Wolfersgrün. Die Baukosten für die Parkplatzerweiterung betragen voraussichtlich 5.200,00 €. (Stand 24.11.2014)

D. Obst

Bürgermeisterin

4. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Am Dienstag, dem 13.01.2015, 19.00 Uhr, fand die 4. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2014 – 2019) im Beratungsraum des Rathauses Kirchberg, Parterre, Altmarkt 1, statt.

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 01/2015 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Einräumung einer Reallast-Verpflichtung zur Unterhaltung und Instandsetzung einer Natursteinmauer für den jeweiligen Eigentümer von Grundstück, Flurstücks Nr. 44/1 der Gemarkung Leutersbach – zu Lasten des jeweiligen Eigentümers des Flurstücks Nr. 43 der Gemarkung Leutersbach und die Gewährung eines Geh- und Fahrrechts zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstücks Nr. 43 der Gemarkung Leutersbach auf das Flurstück Nr. 44/1 der Gemarkung Leutersbach, wie in der Flurkarte eingetragen. Die Natursteinmauer ist vom jeweiligen Eigentümer des Flurstücks Nr. 43 auf seine Kosten zu unterhalten und instandzusetzen. Die ordnungsgemäße Instandhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherungspflicht übernimmt der jeweilige Eigentümer des Flurstücks Nr. 43 allein.

Beschluss 02/2015 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die Firma Sachsenengel Entertainment, Lengenfelder Straße 58, 08107 Kirchberg, mit der Neuinstallation der Lautsprechertechnik im Festsaal des Rathauses Kirchberg zu einem Gesamtpreis von insgesamt 11.000,00 € zu beauftragen. Aufgrund der Dringlichkeit ist die Maßnahme als eine außerplanmäßige Maßnahme vor Beschluss des Haushaltsplanes 2015 in den Haushalt des Jahres 2015 einzustellen. Die hierfür notwendigen Auszahlungen sind der allgemeinen Liquiditätsrücklage zu entnehmen.

D. Obst

Bürgermeisterin

Information des Ordnungsamtes

Abzug der Schrottcontainer in den Ortsteilen

Die in den Ortsteilen aufgestellten Schrottcontainer wurden zum Jahresende 2014 von der Betreiberfirma ersatzlos abgezogen. Die Aufgabe der Standorte wird mit unverhältnismäßig großen Fehleinwürfen begründet. Die dadurch anfallenden Bäumungskosten können nicht mehr über den weiter fallenden Schrottpreis kompensiert werden.

D. Dix

Leiter Ordnungsamt



Nächster Blutspendetermin in Kirchberg:

Dienstag, der 17.02.15, von 15.00 bis 18.30 Uhr in der Grundschule „Ernst Schneller“, Schulstraße 4/ Nähe Rathaus.

Nächster Redaktionsschluss:

11.02.2015

Nächster Erscheinungstag:

25.02.2015



Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1993 wird die Grundsteuer der Stadt Kirchberg für das Jahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 wird mit in den je zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2015** fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in einem Betrag am **1. Juli 2015** fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat bei der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Hinweis:

Grundsteuerersatzbemessungen, unter Vorbehalt der Nachprüfung, haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderung eingetreten ist.

Achtung:

Jede Änderung der Besteuerungsgrundlagen ist der Stadt Kirchberg unverzüglich mitzuteilen. Alle Steuerzahler, die am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens zu den oben genannten Fälligkeitsterminen ihre Zahlungen auf das Konto der Stadt Kirchberg

IBAN: DE37 8705 5000 2222 0002 14

BIC: WELADED1ZWI bei der Sparkasse Zwickau

zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Kirchberg, den 02.01.2015

gez. Hänel

Amtsleiter Finanzen

Bürgersprechstunde im Februar

Ich lade Sie recht herzlich zu einer Bürgersprechstunde ein. Kommen Sie zu mir ins Rathaus, scheuen Sie sich nicht, mich anzusprechen. Die nächsten Bürgersprechstunden finden am

Dienstag, dem 03.02.2015, von 16.00 bis 18.00 Uhr und

Donnerstag, dem 05.02.2015, von 09.00 bis 11.00 Uhr

statt.

Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren.

Ihre Bürgermeisterin

Dorothee Obst

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung zur Widmung der beschränkt-öffentlichen Wege

- Geh- und Radweg Kleinbahntrasse „Altes Gaswerk“
- Geh- und Radweg Kleinbahntrasse „Torstraße“
- Geh- und Radweg Kleinbahntrasse „Alte Eisenbahnbrücke“

in der Gemarkung Kirchberg zur Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Kirchberg

Beschluss Stadtrat:

49/14, 50/14, /51/14

der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 16.12.2014

Gesetzliche Grundlagen:

Straßengesetz für den Freistaat Sachsen

Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2008

Die Widmung der oben genannten Straßen liegt ab 02.02.2015 für die Dauer von 1 Monat, also in der Zeit vom 02.02.2015 bis zum 27.02.2015 während den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt Zimmer 152, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, zur öffentlichen Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, während den Öffnungszeiten einzulegen.

Kirchberg, 07.01.2015

D. Obst

Bürgermeisterin

Babybegrüßungsgeld

Stufe I

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschloss in seiner Sitzung am 31.03.2009 die Auszahlung eines einmaligen Babybegrüßungsgeldes in Höhe von 50,00 € für jedes ab dem 01.01.2009 geborene Kind mit dem Hauptwohnsitz in der Stadt Kirchberg einschließlich ihrer Ortsteile.

Das Babybegrüßungsgeld wird nur auf Antrag der Eltern in Form eines symbolischen Gutscheins gewährt und ist innerhalb des 1. Lebensjahres des Kindes in Anspruch zu nehmen. Die Auszahlung erfolgt durch Einlösung des Gutscheins durch für das Kind erbrachte Sachwerte (Baby- und Kleinkinderausstattung) gegen Vorlage von Quittungen in Höhe von mindestens 50,00 € in der Stadtverwaltung Kirchberg.

Stufe II

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschloss in seiner Sitzung am 20.12.2011 die Zahlung der II. Stufe des Babybegrüßungsgeldes in Höhe von 50,00 € ab dem 01.01.2012 für ab dem 01.01.2009 geborene Kinder, die nachweislich an den Vorsorgeuntersuchungen U1 – U7a teilgenommen haben und keine gleichen Leistungen durch die Krankenkasse erhalten.

Die Kinder müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Kirchberg einschließlich ihrer Ortsteile haben. Die Auszahlung erfolgt durch die Vorlage von Quittungen in Höhe von mindestens 50,00 €, mit denen der Kauf von Sachwerten für das Kind oder die Kinder nachgewiesen wird.



Wilkauer Asylbewerberkinder – Willkommen an der Oberschule Kirchberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie wir in den letzten Tagen, Wochen und Monaten gesehen und gehört haben, steigt die Zahl der Asylbewerber in Deutschland stetig an.

Auch Kirchberg kann sich dieser Thematik nicht entziehen und deshalb möchte ich Ihnen die aktuellen Informationen näher bringen. Mit der Unterbringung von 150 Asylbewerbern, zumeist Familien mit Kindern, in dezentralen Wohnprojekten in Wilkau-Haßlau beabsichtigt der Landkreis **derzeit keine** Unterbringung von Asylbewerbern in Kirchberg.

Es gilt für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eine gesetzliche Schulpflicht, also auch für Kinder von Asylbewerbern.

Da die Aufnahmekapazität der Oberschulen in Zwickau bereits erschöpft ist und die Pestalozzi-Oberschule in Wilkau-Haßlau räumlich keine Kapazität zur Verfügung hat, wurde seitens des Schulamtes die Eröffnung einer so genannten Vorbereitungsklasse in der Dr.-Theodor-Neubauer Oberschule bei uns in Kirchberg festgelegt. Das bedeutet, dass die Asylbewerberkinder in Kürze zu uns nach Kirchberg in die Oberschule kommen, um zunächst in einer separaten Klasse die deutsche Sprache zu lernen.

Wir hoffen natürlich im Sinne der Kinder, dass diese sich schnell in den Schulalltag integrieren können.

Ich als Bürgermeisterin und der Stadtrat der Stadt Kirchberg unterstützen dieses Projekt und möchten Sie aufrufen, Toleranz und Mitgefühl zu zeigen.

Wir sind überzeugt, dass die Kirchberger Bürgerinnen und Bürger weltoffen sind und somit die Integration dieser Kinder unterstützen werden.

Um Ihnen das Thema Asyl etwas näher zu bringen, haben wir im Folgenden Auszüge des bereits im Oktober 2014 im Amtsblatt des Landkreises veröffentlichten Artikel der Ausländer- und Gleichstellungsbeauftragten und des Bündnis für Demokratie und Toleranz zusammengestellt.

Ihre Dorothee Obst

im Namen des Stadtrates der Stadt Kirchberg

Flüchtlinge unterstützen – Diskriminierung entgegentreten Bündnis für Demokratie und Toleranz informiert zum Thema Asyl

Das Thema Asyl ist im Landkreis kein neues Thema, denn seit den Neunziger Jahren haben die Landkreise die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber unterzubringen und zu unterstützen. In dieser Zeit lebten mehr Asylbewerber im Landkreis als heute. Seit 1998 ging die Zahl der Antragsteller zurück.

Seit 2013 kommen aufgrund der weltweit steigenden Flüchtlingszahlen vermehrt Asylsuchende auch nach Deutschland. Dies wird begleitet von öffentlichen Diskussionen, Protesten gegen die Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland und Polemiken von Politikerinnen und Politikern gegen das vermeintliche Ausnutzen der Sozialsysteme. Und nicht zuletzt werden fortlaufend Menschen in Deutschland angegriffen – tätlich und verbal –, weil sie „ausländisch“ aussehen.

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz möchte Neuinteressierte am Thema Asyl und Flucht mit Fakten und Argumenten versorgen.

Was ist Asylrecht?

Recht auf Asyl ist ein durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland geschütztes Grundrecht (Art. 16a GG). Dort ist normiert: Politisch Verfolgte genießen das Recht auf Asyl. Es gibt aber auch Fälle, in denen das Asylrecht nicht greift, aber dennoch schwerwiegende Gefahren für Freiheit, Leib und Leben bestehen. Dann wird entweder Flüchtlingsschutz auf der Grundlage der UN-Konvention von 1951 oder ein so genannter subsidiärer Schutz (Behelfsmäßiger Schutz) gewährt. Jeder Asylsuchende muss im Inland einen Asylantrag stellen, eine Antragstellung aus dem Ausland ist nicht möglich. Die Antragstellung erfolgt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Menschen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, nennt man auch „Asylbewerber“. Von Januar bis August 2014 wurden 1,6 Prozent der Asylsuchenden als Asylberechtigte nach Art. 16a GG anerkannt. Bei weiteren 19,6 Prozent wurde die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention festgestellt. Zusätzlich erhielten 5,6 Prozent der Antragsteller subsidiären Schutz nach EU-Recht und bei 1,7 Prozent wurden Abschiebungshindernisse festgestellt. Somit erhielten ca. 28 Prozent der Antragsteller einen Schutzstatus. Für Somalier, Eritreer, Afghanen und Russen ist die Schutzquote besonders hoch (Bundestagsdrucksache 18/1394, Seite 3). Die Prüfung der Asylanträge läuft nach einem geordneten, rechtsstaatlichen Verfahren ab. Für jeden Antragsteller erfolgt ein eigenständiges Verfahren mit Einzelfallprüfung.

Wo werden die Asylsuchenden untergebracht?

Zu Beginn werden die Asylsuchenden immer in Erstaufnahmeeinrichtungen (in Sachsen sind das Chemnitz und Außenstelle Schneeberg) untergebracht. Dort erfolgt auch die Anhörung jedes einzelnen Asylantragstellers beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Anhörung ist vorgeschriebener Bestandteil des Asylverfahrens. Die Erstaufnahmeeinrichtung Chemnitz (EAE) ist die zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber, die vom Bund in den Freistaat Sachsen verteilt werden oder direkt aus dem Ausland ankommen. Nach einer Aufenthaltsdauer von längstens drei Monaten werden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber dann auf die Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen verteilt.

Wo dürfen Asylbewerber hin?

Während des laufenden Verfahrens erhalten Asylsuchende eine Aufenthaltsgestattung. Diese Aufenthaltsgestattung beschränkt den Aufenthalt auf einen Bezirk. Man nennt diese Einschränkung „Residenzpflicht“. Als „Bezirk“ gilt der Umkreis, in dem sich die Betroffenen ohne Rückfrage bei der Ausländerbehörde ungehindert aufhalten können. Also Landkreis, Regierungsbezirk, Stadt usw. In Sachsen ist es in der Regel der Landkreis oder der Regierungsbezirk. Für das Verlassen dieses Bezirkes benötigen die Betroffenen eine Genehmigung der Ausländerbehörde, wenn sie z. B. Verwandte oder einen spezialisierten Anwalt in einer größeren Stadt aufsuchen möchten.

Wonach richtet sich die Verteilung Asylsuchender in der Bundesrepublik?

Die Verteilung aller in der BRD Asylsuchenden auf die Bundesländer erfolgt nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel, auf den Freistaat Sachsen entfallen ca. fünf Prozent der Asylbewerber. Im Königsteiner Schlüssel ist festgelegt, wie die einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland an gemeinsamen Finanzierungen zu beteiligen sind. Der Anteil, den ein Land danach tragen muss,



richtet sich nach seinem Steueraufkommen und seiner Bevölkerungszahl. Das Steueraufkommen wird dabei mit zwei Dritteln, die Bevölkerungszahl mit einem Drittel gewichtet. In Sachsen ist für die Asylbewerber die Landesdirektion Sachsen mit Sitz in Chemnitz zuständig. Nach § 6 Abs. 3 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes werden im Freistaat Sachsen die Asylsuchenden nach einem Schlüssel auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt, welcher sich an den jeweiligen Einwohnerzahlen orientiert. Daher ist der Landkreis Zwickau derzeit verpflichtet, 8,12 Prozent der Flüchtlinge des Freistaates Sachsen aufzunehmen.

Welche Leistungen und Unterstützungen erhalten die Asylbewerber?

Zuständig für die Unterbringung und Leistungsgewährung ist der Landkreis Zwickau. Asylbewerber erhalten während der Prüfung ihres Antrages auf Asyl, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weitere Unterstützung erhalten sie durch Kleider- und Sachspenden, durch Freizeitangebote und die Herausbildung sozialer Kontakte durch Verbände, Vereine, Kirchengemeinden und Einwohnerinnen und Einwohner. Ein Asylbewerber erhält monatlich 362 EUR abzüglich 32,80 EUR für Energie und Wohnungsinstandhaltung, Kinder entsprechend ihrem Alter weniger. Nach einer Dauer von derzeit 48 Monaten werden Leistungen in Höhe des Hartz-IV-Regelsatzes gewährt. Von dem Geld müssen Nahrung, Bekleidung, Hygieneartikel, Bustickets und ähnliches bezahlt werden. Es gibt keine zentrale Versorgung. Für eine medizinische Betreuung im Krankheitsfall erhält der Asylbewerber einen Behandlungsschein, mit dem ein niedergelassener Arzt aufgesucht werden kann. Asylbewerber erhalten kein „Begrüßungsgeld“.

Warum gibt es eine dezentrale Unterbringung? Was ist der Unterschied zu einer zentralen Unterbringung?

Eine zentrale Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften und wird von vielen Ländern favorisiert, da sie als kostengünstiger in der Betreuung eingeschätzt wird. Eine zentrale Unterbringung bringt jedoch für die betroffenen Menschen viele Probleme mit sich. So haben viele eine nur eingeschränkte oder gar keine Privatsphäre. Zudem leiden viele unter Traumata und anderen gesundheitlichen Problemen, die sich in einer Gemeinschaftsunterkunft aufgrund des Lebens mit vielen auf engem Raum nicht verbessern. Auch leben in einer Gemeinschaftsunterkunft Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen, Religionen oder sogar verfeindeter Bürgerkriegsparteien. Konflikte bleiben nicht aus. Aus diesem Grund ist für viele, insbesondere Familien mit Kindern, eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen, in einem ruhigen Wohnumfeld besser und förderlicher. Außerdem wird hierdurch die Integration und Teilhabe dieser Menschen begünstigt. Unter zentraler Unterbringung ist die Unterbringung von Asylbewerbern in so genannten Gemeinschaftsunterkünften, auch Wohnheime genannt, gemeint. Diese ist für den Regelfall gesetzlich vorgesehen. Dort leben die Bewohner in Mehrbettzimmern und nutzen gemeinschaftlich Küche und sanitäre Anlagen (WC, Dusche, ggf. Wäscherei). Eine dezentrale Unterbringung ist die Unterbringung in Wohnungen. Hier ist zu unterscheiden, ob der Asylbewerber bei Vorliegen bestimmter Gründe aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen darf (in diesem Fall mietet er selbst eine Wohnung an) oder ob ein Wohnprojektbetreiber Wohnungen in räumlicher Nähe anmietet und diese insgesamt mit Büro und entsprechendem Personal in der Art einer Gemeinschaftsunterkunft führt (Wohnprojekt). Letzteres ist zum Beispiel aktuell in Glauchau und Zwickau der Fall. Durch die dezentrale Unterbringung haben die Bewohner in jedem Fall mehr Privatsphäre.

Wie werden Asylbewerber im Landkreis Zwickau untergebracht? Warum wohnen nicht alle Asylbewerber in Wohnungen?

Die gesetzlichen Regelungen zur Unterbringung von Asylbewerbern sind sehr allgemein gehalten. Daher gibt es von Seiten des Freistaates Sachsen Empfehlungen zur Unterbringung von Asylbewerbern (Unterbringungskonzept) und auch Mindestempfehlungen zur Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (Verwaltungsvorschrift Unterbringung und soziale Betreuung).

Ein Asylbewerber hat nach der Verwaltungsvorschrift Unterbringung und soziale Betreuung Anspruch auf mindestens sechs Quadratmeter individuellen Wohnraum. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Asylbewerber vorrangig in Gemeinschaftsunterkünften (Asylbewerberheimen) unterzubringen sind. Der Landkreis Zwickau hat entschieden, Asylbewerber sowohl in Wohnheimen, in Wohnprojekten als auch in selbstgemieteten Wohnungen unterzubringen. In Wohnungen werden überwiegend Familien (also Ehepaare, Eltern mit Kindern und Alleinerziehende mit Kindern) untergebracht. Die Unterbringungskosten werden gemäß Asylbewerberleistungsgesetz übernommen. Im Landkreis Zwickau werden die Unterkunftskosten für selbst gemietete Wohnungen vom Sozialamt an die Vermieter gezahlt. Bevor Asylbewerber in Wohnungen ziehen, erhalten sie eine Genehmigung durch das zuständige Sozialamt. In der Regel suchen dann die Betroffenen selbst eine Wohnung.

Wie werden die Asylbewerber in den dezentralen Einrichtungen betreut?

Die Betreuung und Koordination erfolgt durch verschiedene Betreuer, die Erfahrungen mit der Betreuung und der Unterbringung von Asylbewerbern haben. Durch Sozialarbeiter und ggf. Alltagsbetreuer erfolgt auch eine Sozialbetreuung der Familien und Alleinstehenden.

Wie viele Asylbewerber leben momentan im Landkreis Zwickau? (Stand 09/14)

Momentan leben rund 900 Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis Zwickau. Es gibt im Landkreis zurzeit drei Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 660. Voll belegt sind die 320 Plätze in Zwickau und 235 in Werdau. Von den insgesamt 105 Plätzen, die in Glauchau entstehen sollen, sind 28 belegt. Des Weiteren bestehen seit September drei dezentrale Wohnprojekte. In Zwickau und Glauchau sollen jeweils 150 Asylsuchende aufgenommen werden. Die Unterkünfte sind derzeit mit ca. 50 Prozent belegt. Eine weitere dezentral betriebene Gemeinschaftsunterkunft wird in Wilkau-Haßlau entstehen. Der Kreistag hat in seiner Oktober-Sitzung diese Vergabe zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen mit einer Kapazität von gleichfalls 150 Plätzen beschlossen. Ein Teil der Asylbewerber lebt auch in selbst angemieteten Wohnungen.

Wer sorgt für die Sicherheit?

Beim Thema Sicherheit arbeiten Landkreis, Polizei und die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte und dezentralen Wohnprojekten eng zusammen. Im Heim selber sorgt ganztägig das Heimpersonal dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird. Sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften als auch in Wohnprojekten arbeiten ein bis höchstens zwei Sozialarbeiter. Teilweise haben die Betreiberfirmen der Gemeinschaftsunterkünfte nachts oder an Wochenenden einen Wachschutz vor Ort. Jedes Asylbewerberheim hat ein Sicherheitskonzept. Kommt es zu Problemen, kann sofort gehandelt oder die Polizei informiert werden. Das örtlich zuständige Polizeirevier setzt seine verfügbaren Streifen lageangepasst auch im Umfeld der



Asylbewerberunterkünfte ein und ist im Bedarfsfall zügig vor Ort. Darüber hinaus fungiert der für den jeweiligen Stadtteil zuständige Bürgerpolizist als Ansprechpartner für generelle Fragen der Bevölkerung. Eine Übersicht der Bürgerpolizisten des jeweiligen Polizeireviers findet sich im Internetauftritt der Polizei des Freistaates Sachsen. Dringende Sachverhalte bzw. Notlagen sollten der Polizei stets über den Notruf 110 mitgeteilt werden. Erfahrungen zeigen, dass bei ausreichender Betreuung und Akzeptanz im Ort ein gutes Miteinander zwischen Asylbewerbern und Anwohnern möglich ist. Und Konflikte im Zusammenleben kann es auch zwischen Deutschen geben.

Gibt es eine Rechtsgrundlage, um im Stadt- oder Gemeinderat darüber abzustimmen, ob und in welcher Anzahl Asylbewerber in einer Kommune untergebracht werden?

Nein. Die Städte und Gemeinden sind dafür nicht zuständig. Asylbewerber unterzubringen, ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Landkreise. Der Landkreis kann nur festlegen, wie und wo er die Unterbringung organisiert. Städte und Gemeinden sind verpflichtet, bei der Unterbringung mitzuwirken. Ist Wohnraum vorhanden, der vom Landkreis gemietet werden kann, um Asylbewerber unterzubringen, muss kein anderer gefragt werden. Der Landkreis beteiligt jedoch die betroffene Stadt bzw. Gemeinde nach Möglichkeit.

Dürfen Asylbewerber arbeiten?

Asylbewerbern ist die Arbeit in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts nicht erlaubt. Danach benötigen sie die Zustimmung durch die Ausländerbehörde. Diese beteiligt die Bundesagentur für Arbeit, welche prüft, ob der Arbeitsplatz vorrangig einem deutschen Staatsbürger oder einen EU-Bürger zur Verfügung zu stellen ist. Die Ausländerbehörde hat zu prüfen, inwieweit sonstige Gründe der Aufnahme einer Beschäftigung entgegenstehen.

Asylbewerber können in den Wohnheimen im Rahmen gemeinnütziger Tätigkeit beschäftigt werden. Dafür erhalten sie eine Aufwandsentschädigung von 1,05 EUR/Stunde.

Müssen oder dürfen Kinder von Asylbewerbern in die Kita und in die Schule gehen?

In Deutschland haben Eltern einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung. Den gesetzlichen Anspruch haben auch Kinder von Asylbewerbern. In Deutschland gibt es für alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eine gesetzliche Schulpflicht von mindestens neun Schuljahren. Diese Schulpflicht gilt für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen, also auch für Kinder von Asylbewerbern.

Lernen Asylbewerber Deutsch?

Solange das Asylverfahren läuft, sich Asylbewerber in der Aufenthaltsgestattung befinden, haben sie keinen Anspruch auf einen Integrationskurs. Ein Integrationskurs vermittelt neben Kenntnissen der deutschen Sprache auch Wissen über die Bundesrepublik Deutschland und das Leben in Deutschland. Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für bleibeberechtigte Ausländer finanziert. Es werden jedoch auch Sprachkurse für Asylbewerber im Rahmen von Förderprogrammen der EU angeboten. Haben bleibeberechtigte Ausländer kein eigenes Einkommen, müssen sie auch den Eigenanteil von 1,20 EUR pro Tag bei diesen Integrationskursen nicht bezahlen. Außerdem bieten hin und wieder Ehrenamtliche kostenlosen Deutschunterricht für Asylbewerber an.

Wie kann ich mich ehrenamtlich für Asylbewerber engagieren? Ehrenamtliche können sich an das Sozialamt des Landkreises, die Wohnheim- bzw. Wohnprojektbetreiber oder die Ausländerbeauf-

tragte des Landkreises Zwickau und der Stadt Zwickau wenden. Sie vermitteln den Kontakt zu der Stelle, an der Hilfe gebraucht wird.

Wer entscheidet über die Anerkennung des Asylgesuches?

Über die Asylanträge entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Alle Asylantragsteller durchlaufen ein Asylverfahren bezogen auf ihren konkreten Einzelfall.

Was geschieht nach der Bewilligung eines Asylantrages?

Bei Anerkennung der Asyl-/Fluchtgründe erhalten Asylbewerber zuerst eine befristete Aufenthaltserlaubnis zwischen ein und drei Jahren. Danach erfolgt die Überprüfung des Antrages auf weiteres Vorliegen von Asyl- bzw. Fluchtgründen. Bei weiterem Vorliegen dieser Gründe wird eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt. Mit Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis können die Betroffenen auch in Deutschland arbeiten bzw. sind, wenn sie keine Arbeit finden, Anspruchsberechtigte für Leistungen nach SGB II.

Was ist eine Duldung?

Eine Duldung ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern nach § 60a Aufenthaltsgesetz. Es ist kein regulärer Aufenthaltstitel und begründet keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland. Eine Duldung kann mit Auflagen und Nebenbestimmungen verbunden sein, z. B. mit der Aufforderung, einen Pass seines Heimatlandes zu beschaffen oder seine Nationalität anderweitig nachzuweisen. Bei einer Duldung wird in der Regel keine Arbeitserlaubnis erteilt. Auch haben Ausländer in der Duldung keinen Anspruch auf einen Integrationskurs. Eine Duldung besagt, dass der betreffende Ausländer vollziehbar ausreisepflichtig ist, z. B. nachdem der Antrag auf Asyl abgelehnt wurde. Es erfolgt jedoch vorerst keine Abschiebung. Dafür kann es viele Gründe geben, wie zum Beispiel:

- fehlendes gültiges Reisedokument einschließlich ungeklärter Identität
- ein Abschiebungsstopp für Kriegs- oder Krisenländer
- dringende humanitäre oder persönliche Gründe.

Was passiert im Fall einer Ablehnung?

Wird der Antrag auf Asyl abgelehnt, erhält der Betroffene einen Ablehnungsbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Gegen diesen Bescheid kann der Betroffene Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einreichen. Die Ablehnung eines Asylantrages wird immer schriftlich mitgeteilt und ist mit einer Aufforderung zur Ausreise, einer Androhung der Abschiebung und einem Rechtsbehelf versehen. Hat ein zur Ausreise Verpflichteter jedoch keine Papiere, die eindeutig bestimmen, welcher Nationalität er ist bzw. in welches Land er ausreisepflichtig ist, kann er nicht abgeschoben werden, er erhält dann eine Duldung mit der Aufforderung, seine Nationalität nachzuweisen und einen Pass zu beschaffen. Erfolgt dies aus unterschiedlichen Gründen nicht, lebt der Betroffene mitunter viele Jahre in der Duldung, kann also weder arbeiten noch Maßnahmen zur Integration in Anspruch nehmen.

Kontakte:

Bündnis für Demokratie und Toleranz der Zwickauer Region
Koordinierungsbüro

Kleine Biergasse 3, 08056 Zwickau

Telefon: 0375/2772117

E-Mail: kontakt@demokratiebuendnis.de

Landkreis Zwickau

Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte

Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau

Telefon: 0375/4402-21051



Stadt Zwickau

Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte

Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Telefon: 0375/831834

Zuständig für Asylangelegenheiten und Ausländerrecht:

Ausländerbehörde im Ordnungsamt des Landkreises Zwickau

Zuständig für die Unterbringung der Asylbewerber:

Sozialamt des Landkreises Zwickau

Termine und Informationen

Die Bürgermeisterin gratuliert



Zum 70. Geburtstag:

Herrn Wolfgang Becher	am 7. Februar	in Burkersdorf
Herrn Hans Grundei	am 8. Februar	in Kirchberg
Frau Christine Geyer	am 10. Februar	in Kirchberg
Frau Dr.		

Kathrina Singer-Matthes	am 12. Februar	in Kirchberg
Herrn Frank Meyer	am 13. Februar	in Kirchberg
Frau Ingrid Wähle	am 13. Februar	in Kirchberg
Herrn Günter Grau	am 20. Februar	in Kirchberg
Herrn Johannes Schreiber	am 24. Februar	in Cunersdorf

Zum 75. Geburtstag:

Frau Elisabeth Fichtner	am 3. Februar	in Kirchberg
Herrn Harald Gündel	am 8. Februar	in Stangengrün
Herrn Hans Jerratsch	am 9. Februar	in Kirchberg
Herrn Helmut Parthen	am 10. Februar	in Kirchberg
Frau Renate Bachmann	am 15. Februar	in Kirchberg
Herrn Gunter Hochmuth	am 15. Februar	in Stangengrün
Frau Anita Krüger	am 15. Februar	in Kirchberg
Frau Renate Ungethüm	am 15. Februar	in Kirchberg
Frau Steffi Junghänel	am 17. Februar	in Cunersdorf
Frau Sigrid Matschke	am 19. Februar	in Kirchberg
Herrn Joachim Hölzig	am 25. Februar	in Saupersdorf
Frau Christa Petzold	am 27. Februar	in Kirchberg
Frau Liane Schwedler	am 29. Februar	in Wolfersgrün

Zum 80. Geburtstag:

Frau Charlotte Hornberger	am 7. Februar	in Kirchberg
Herrn Manfred Schäfer	am 7. Februar	in Kirchberg
Frau Christa Werner	am 10. Februar	in Kirchberg
Frau Erika Guth	am 12. Februar	in Kirchberg
Herrn Paul Müller	am 14. Februar	in Saupersdorf
Frau Christine Thiele	am 20. Februar	in Kirchberg
Herrn Gerhard Fritzsche	am 22. Februar	in Kirchberg
Frau Ingeburg Böhm	am 23. Februar	in Kirchberg
Frau Inge Görs	am 26. Februar	in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag:

Frau Elfriede Albert	am 2. Februar	in Burkersdorf
Herrn Hellmut Wildner	am 9. Februar	in Kirchberg
Herrn Alfred Scheffler	am 11. Februar	in Kirchberg
Frau Inge Gaubatz	am 12. Februar	in Kirchberg
Frau Margarete Böttner	am 20. Februar	in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag:

Herrn Helmut Schmiedel	am 4. Februar	in Kirchberg
Frau Anneliese Parszyk	am 21. Februar	in Saupersdorf
Frau Margarete Teichmann	am 25. Februar	in Kirchberg
Frau Gisela Weller	am 27. Februar	in Kirchberg

Zum 92. Geburtstag:

Frau Ella Köster	am 1. Februar	in Kirchberg
Frau Dora Bauer	am 5. Februar	in Kirchberg
Frau Marianne Kuster	am 11. Februar	in Kirchberg

Zum 93. Geburtstag:

Frau Else Göpfert	am 3. Februar	in Kirchberg
Herrn Wallfried Prehl	am 12. Februar	in Kirchberg

Zum 94. Geburtstag:

Herrn Helmut Drechsler	am 27. Februar	in Kirchberg
------------------------	----------------	--------------

Zum 98. Geburtstag:

Frau Elfriede Weller	am 10. Februar	in Kirchberg
----------------------	----------------	--------------

Deutsche Rentenversicherung

In Kirchberg finden die Sprechstunden im Rathaus, Raum 020, Erdgeschoss, jeweils am 2. und 4. Dienstag im Monat statt

Im Februar befindet sich der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Karl-Heinz Madlung, **am 10.02.2015 und 24.02.2015** im Rathaus. Er ist unter der Tel.: 03761/7622 3170 oder Mobil: 0151/41803769 zu erreichen.

In jedem Fall ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich, da mit jedem Versicherten eine genaue Zeit vereinbart wird, um Wartezeiten weitgehend zu vermeiden.

Bei Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten wird nach wie vor ein kostenloser Hausbesuch angeboten. Weitere Termine auf Anfrage.

Karl-Heinz Madlung
Versichertenberater



**Mehr
Generationen
Haus**



SBBZ
Sprach-, Bildungs-, und
Beratungszentrum e.V.

Programm vom 2. bis 27. Februar

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“
Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

Seniorennachmittage:

Donnerstag, 12.02.2015

14.00 Uhr Vortrag von Physiotherapeutin Kerstin Neumann

Donnerstag, 26.02.2015

14.00 Uhr gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen

Trauercafé „In der Trauer nicht allein“

Dienstag, 10.02.2015 15.00 Uhr

SHG für Familien mit behindertem Kind

Donnerstag, 19.02.2015 09.30 Uhr

Beratungsangebote:

montags:

13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

dienstags:

14.00 – 16.00 Uhr Beratung der Jugend- und Familienhilfe
(für hilfesuchende Eltern)

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat

14.00 – 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (z.B. Kindergeld-, Elterngeldantrag, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld etc.)
Bitte telefonische Voranmeldungen!

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat

13.30 – 15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins

Flexible Kinderbetreuung bei der Tagesmutter nach Absprache Kindergeburtstagsfeier nach Voranmeldung

Montag

08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe
09.00 – 16.00 Uhr Second Hand
10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1
10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube
13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2
14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag

09.00 – 16.00 Uhr Second Hand
09.00 – 12.00 Uhr Frauentreff – gemeinsamer Austausch,
gemeinsame Unternehmungen
10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke
10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga
15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50
16.00 – 16.45 Uhr kreativer Kindertanz (ab 5 Lj.)
17.00 – 18.00 Uhr Zumba (mit Kinderbetreuung)
18.00 – 19.00 Uhr Orientalischer Tanz (Bauchtanz)
19.30 – 20.30 Uhr Zumba

Mittwoch

09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten
09.00 – 18.00 Uhr Second Hand
09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln für Jung und Alt

Donnerstag

09.00 – 16.00 Uhr Second-Hand
10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag (ungerade KW)
15.00 – 17.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
15.00 – 18.00 Uhr Töpfern

Vorträge und Veranstaltungen

Mittwoch, 04.02.2015

10.00 – 12.00 Uhr „Naturheilverfahren bei Erkältungen auch bei
Kleinkindern“
Heilpraktikerin A. Busch

Hinweis

Der Verband „Menschen mit Behinderungen e. V.“ Zwickau, Baikonurweg 42 a, 08066 Zwickau,

führt Beratungen für den Landkreis Zwickau durch. Termine hierfür sind über die Geschäftsstelle in Zwickau, Tel.: 0375/ 2048375, zu vereinbaren.

Vertriebstermine des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Kirchberg „Kirchberger Nachrichten“ 2015

Ausgabe-Nr.	Redaktions- schluss	Erscheinungstag
01/2015	14.01.2015	28.01.2015
02/2015	11.02.2015	25.02.2015
03/2015	11.03.2015	25.03.2015
04/2015	15.04.2015	29.04.2015
05/2015	13.05.2015	27.05.2015
06/2015	10.06.2015	24.06.2015
07/2015	15.07.2015	29.07.2015
08/2015	12.08.2015	26.08.2015
09/2015	16.09.2015	30.09.2015
10/2015	14.10.2015	28.10.2015
11/2015	11.11.2015	25.11.2015
12/2015	02.12.2015	16.12.2015



Einladung



Die Mitglieder der Kirchberger Natur- und Heimatfreunde werden recht herzlich zur Gesamtmitglieder-/Wahlversammlung am **26. Februar 2015** ins Anton-Günther-Berghaus auf den Borberg in Kirchberg eingeladen. Beginn ist **19.00 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Rechenschaftsbericht durch den Vereinsvorsitzenden
3. Kassenbericht 2014/Bericht der Revisoren
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Wahlleiters und Feststellung der Anwesenheit
6. Vorstellung der Mitglieder des neuen Vorstandes und ihrer Funktionen
7. Offene Wahl der Vorstandsmitglieder im Einzelnen
8. Vorstellung der Arbeitsaufgaben 2015
9. Beschlusskontrolle / Beschlussfassung
10. Diskussion

Der Vorstand

SV 1861 Kirchberg e. V. lädt zum Fußball-Hallenturnier ein

Hallo Sportfreunde,

der SV 1861 Kirchberg e.V. lädt alle Fußballfans zum vereinsinternen Fußball-Hallenturnier am **31.01.2015 um 14.00 Uhr** in die städtische Sport- und Mehrzweckhalle am Christoph-Graupner-Gymnasium ein.

Mit dabei sind: Erste Mannschaft (2 Teams), Zweite Mannschaft, Alte Herren, Westsachsen-Bazis, Jugendclub, Kirchberg-Allstars (u.a. mit Sven Günther, Steve Gorschinek, Rene Heiden usw.).

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Über zahlreiche Zuschauer würde sich der Verein sehr freuen!

Mit sportlichen Grüßen

Dirk Christen

Abteilungsleiter Fußball, SV 1861 Kirchberg e.V.

Auf zum Faschingstanz

am 14.02.2015 veranstaltet der Feuerwehrverein Cunersdorf in der Turnhalle einen Faschingstanz mit der Disco „Exclusiv“.

Einlass: 18.00 Uhr Beginn: 19.00 Uhr

Eintritt: 8,00 €

Um Kartenvorbestellung wird gebeten unter den Tel.-Nrn. 0172/9014804 oder 037602/66565 nach 18.00 Uhr.

Feuerwehrverein Cunersdorf e.V.

**Amtsblatt nicht erhalten? Falls Sie das
Amtsblatt einmal nicht erhalten sollten,
melden Sie sich bitte unter folgender
Telefon-Nr. 037602/83-100.**

„Tag der offenen Tür“ mit Präsentation der Ergebnisse der Projektwoche des Christoph-Graupner-Gymnasiums

Samstag, 31.01.2015, von 9.00 bis 12.00 Uhr

Jedermann ist an diesem Tag herzlich willkommen!

Die Schulleitung

Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil Leutersbach

Am 04.12.2014 fand unsere Seniorenweihnachtsfeier statt. Bedanken möchte ich mich bei Fam. Puschmann für die gute Bewirtung. Ein weiterer Dank gilt Frau Marga Fickel und Frau Helga Niemann für die kulturelle Umrahmung.

Mit Weihnachtsliedern und Geschichten brachten sie uns in vorweihnachtliche Stimmung. Bei textsicheren Liedern sangen alle kräftig mit und eine Seniorin trug mit ihrem witzigen Gedicht zur Freude bei. Eine Überraschung war die 7-jährige Lia Günther, welche mit Notenständen und Flöte unter dem Arm das Lokal betrat und einige Weihnachtslieder vorspielte. Alle waren von ihr begeistert. Im Nu verging der schöne Nachmittag und allen hat es sehr gut gefallen. Ich wünsche allen Einwohnern von Leutersbach nachträglich alles Gute, vor allem Gesundheit für das Jahr 2015.

Sonja Klaumünzer

Seniorenachmittag war voller Erfolg

Erlebnisreicher Nachmittag bei den Johannitern

Die Sozialstation der Johanniter führt jeden Monat Veranstaltungen für interessierte Senioren durch. So fanden am 6. ein Spielenachmittag und am 21. Oktober ein Nachmittag mit Gedächtnistraining für die Senioren statt.

Bei Kaffee und Kuchen verbrachten zahlreiche Senioren einige angenehme Stunden mit guter Betreuung. Am 10. Dezember wird ab 13.30 Uhr die Seniorenweihnachtsfeier in der Sozialstation gefeiert. Der Kirchberger Männerchor, die Kinder aus der JUH-Kita „Regenbogen“ und ein kleines musikalisches Talent mit dem Schifferklavier tragen zur musikalischen Unterhaltung bei. Bereits im August erhielt die Sozialstation der Johanniter bei der durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) durchgeführten Qualitätsprüfung die Bestnote 1,0. Diese Kontrollen müssen laut SGB einmal im Jahr durchgeführt werden, wobei pflegerische Leistungen, ärztliche verordnete pflegerische Leistungen sowie die Dienstleistung und Organisation geprüft werden müssen. „Dies ist natürlich eine Auszeichnung für die gute Arbeit der Pflegerinnen und Pfleger unserer Sozialstation und stärkt das Vertrauen der Patienten in unsere Dienste“, so Arlett Ratsch, Pflegedienstleiterin der seit 1991 in Kirchberg ansässigen Sozialstation.

Derzeit werden ca. 140 Patienten in und um Kirchberg vertrauensvoll betreut. Kontakt zur Johanniter-Sozialstation in Kirchberg erhalten Sie unter Tel. 037602/ 64356.

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.



Seniorenweihnachtsfeier in Saupersdorf

Am 9. Dezember 2014 fanden sich in den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendclubs Saupersdorf (alte Schule) zahlreiche Bürgerinnen und Bürger des Kirchberger Ortsteiles zur gemeinsamen Weihnachtsfeier ein. In gemütlicher Runde, bei Kaffee und Stollen, wurden viele Gespräche geführt und die aktuellen Neuigkeiten ausgetauscht.



Auch die Kultur kam nicht zu kurz. Der Alleinunterhalter Nils Weigel umrahmte die Veranstaltung mit weihnachtlichen Weisen und Erzgebirgsliedern, wobei das eine oder andere Lied von den zahlreich erschienenen Besuchern mitgesungen wurde. Alles in allem war es ein gelungener Nachmittag. Viel zu schnell verging die Zeit. Deshalb freuen sich auch alle schon auf das nächste Treffen. Für die Organisation der Seniorenweihnachtsfeier war der Ortschaftsrat verantwortlich. Dabei geht ein besonderes Dankeschön an Silvia Schnitzer und Danilo Neugebauer. Mein Dank gilt aber auch Nils Weigel für seine Lieder und Texte sowie dem Bauhof der Stadt Kirchberg.

Frank Schmidt
Ortsvorsteher

Adventsnachmittag in Saupersdorf

Am 14. Dezember 2014 fanden sich auf dem Gelände der FFw Saupersdorf zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ein, um gemeinsam einen Adventsnachmittag zu verbringen. Anwesend waren jedoch nicht nur Saupersdorfer. Vielmehr lenkten auch Besucher aus der näheren und weiteren Umgebung ihren Weg nach Saupersdorf, offensichtlich vom Glühweinduft angelockt. In gemütlicher Runde, bei Kaffee und Stollen, Tee, Glühwein, Rostbratwurst oder Wiegebraten wurden viele Gespräche geführt und die aktuellen Neuigkeiten ausgetauscht. Alles in allem war es erneut eine gelungene Veranstaltung, auch wenn in diesem Jahr das Wetter nicht so recht mitspielen wollte. Doch trotz des zeitweise leichten Regens verging die Zeit recht schnell. Deshalb freuen sich auch alle schon auf das nächste Treffen. Organisation und Ausgestaltung des Adventsnachmittags lagen in den Händen der Mitglieder des Feuerwehrvereins Saupersdorf, des Männergesangsvereins Saupersdorf, des Tennisclubs Kirchberg sowie des Kinder- und Jugendclubs Saupersdorf. Allen Helfern und Sponsoren sei hiermit ein herzliches Dankeschön gesagt. Mein besonderer Dank gilt dem Bauhof der Stadt Kirchberg und dem Weihnachtsmann.

Frank Schmidt
Ortsvorsteher

21. September 2014

Hurra! Hurra! Es ist geschafft,
vollendet das Werk mit vereinter Kraft.
Unser Huthaus nun auf dem Zechenplatz steht,
ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung geht.

Die „Kirchberger Bergbrüder“ hatten mal einen Plan,
von ihm zu berichten, fang ich von vorne an.

Vor dem „Engländer-Stollen“ einst Gebäude standen,
am Mundloch sich noch Bodenplatten befanden.
Hier waren das Mannschafts- und Maschinenhaus,
in einer Zeit voller Schrecken und Graus.

Während des Krieges, vor 70 Jahren,
englische Kriegsgefangene hier Bergleute waren.
In der „Römer-Grube“ mussten nach Erz sie suchen,
sie werden diese Zeit bestimmt verfluchen.

Als der Spuk vorbei war, trat ein die Ruh,
das Erz blieb drin, die Grube machte zu.
So hätte es bleiben können für alle Zeit,
doch dazu waren die Bergbrüder nicht bereit.

Aus Berichten und Erkundungen wussten sie genau,
hier gibt's eine Verbindung zum Altbergbau.
Über 700 Jahre wird im Forst Bergbau betrieben,
„Es geht weiter!“ – haben sie auf ihre Fahne geschrieben.

Sie stellten Anträge – es waren sehr viel,
am Ende erreichten sie aber ihr Ziel.
Sie erhielten die Erlaubnis zur Gewaltigung,
und taten dies auch mit Elan und Schwung.

Meter für Meter drangen sie in den Berg,
der große Erfolg war ein Gemeinschaftswerk.
Der Stollen, die Strecken und Überhauen,
alles gesäubert, ihr könnt selbst schauen.

Seige, Gleise und Licht funktionieren,
fährt ein und ihr könnt es ausprobieren.
Die größten Mühen verlangt der Altbergbau,
manchem Besucher wird vom Gucken schon flau.

Eng, niedrig, feucht und verschmiert,
dennoch tun wir's, weil's uns interessiert.
Ein Ende ist überhaupt nicht abzusehen,
wenn auch nur langsam, es wird weitergehen.

Über Tage hat uns aber etwas gefehlt,
anfangs haben wir nur davon erzählt.
Doch mehr und mehr ist der Plan gereift:
Ein Huthaus muss her, mal nicht abgeschweift.

Ja, das wär's, so wie bei anderen auch,
allerdings standen wir sehr auf dem Schlauch.
Die Begeisterung der Behörden war gar nicht so groß,
deshalb fiel uns auch kein Erfolg in den Schoß.

Dem Chef der Bergbrüder war aber nicht bang,
er nahm den Kampf auf, jahrelang.
Die Ämter wollten mal jenes – mal dieses,
er dachte manchmal, er kriegt 'ne Krisis.

Bäume fällen, das Holz entsorgen,
den Hang abbaggern, einen Bagger borgen.
Zum Glück konnt' einer von uns den bedienen,
doch manche Auflagen kaum lösbar erschienen.

Ohne Moos nix los auf dieser Welt,
das Märchen vom Sterntaler ist leicht erzählt.
Bald aber setzte ein die Hilfe von außen,



es kam über uns wie ein Donnerbrausen.
 Die EU hilft uns mit Fördergeld,
 bis zur Endsumme jedoch noch vieles fehlt.
 Der Rat der Stadt Kirchberg sagte Hilfe zu,
 Langenweißbach und Hartmannsdorf ließ das keine Ruh'.
 Auch deren Räte Unterstützung beschlossen,
 die Zahlungslücke wurde so langsam geschlossen.
 Den Beitrag der Sparkasse darf ich nicht vergessen,
 ohne deren Hilfe wir noch im Minus säßen.
 Handwerker, Firmen und hilfsbereite Leute,
 haben gespendet und tun es noch heute.
 Die Baufirmen stets ihr Bestes gaben,
 das Huthaus wollen wir recht lange haben.
 Eine Armierung wurde fachmännisch eingebracht,
 die Bodenplatte gegossen, das Herz hat gelacht.
 Diverse Zimmerarbeiten – ganz wunderbar,
 Anfang Juli schon das Richtfest war.
 Das Dach ist auch sehr wertvoll gedeckt,
 manch Häuslebauer sich die Finger danach leckt.
 Eine Blitzschutzanlage im neuesten Trend,
 damit kein Blitz unser Haus abbrennt.
 Angeschlossen sind wir an Wasser und Strom,
 auch ganz wichtig, ihr ahnt es schon.
 Das Außengelände schön angerichtet,
 nicht überall man sowas Naturnahes siehtet.
 Ach – mehr Gutes noch enthielte mein Bericht,
 doch enden muss ja mal das Gedicht.
 Und ehe ich setze den letzten Punkt,
 gebe ich noch was Wichtiges kund:
 Den großen und herzlichen Dank an alle,
 an die fleißigen Bergbrüder in jedem Falle.
 In vielen, vielen Stunden sie zur Sache standen,
 zur Mitarbeit sich immer Freiwillige fanden.
 Durch ihren Einsatz und ihr Bemühen,
 konnte unser Haus so herrlich erblühen.
 Ob Bergmeister oder Knappe – einerlei,
 sie waren mit ganzem Herzen dabei.
 Drum, Bergbaufreund oder Wandersmann,
 bist du hier Gast, denk stets daran:
 Behüte und beschütze unser schönes Haus,
 es soll alle erfreuen, jahrein – jahraus!

Glück auf
Gerd Böhm

Kirchberg, Dezember 2014

6. „Wolfstag“ im Tierpark Hirschfeld

Am Sonntag, dem 01.03.2015, findet im Tierpark Hirschfeld der sechste „Wolfstag“ statt.

Um 10.00 Uhr freuen wir uns, viele Besucher am Wolfsgehege begrüßen zu können. Die Tierpfleger beantworten gern die Fragen der großen und kleinen Gäste. Die Wölfe „Joe“ und „Dana“ erhalten eine extra Ration Futter.

Um 11.00 Uhr findet in der Gaststätte „Bärenschenke“ ein Vortrag zur Umsetzung des sächsischen Managementplanes für den Wolf statt. Frau Vanessa Ludwig vom Kontaktbüro Wolfsregion – Lausitz wird diesen Vortrag halten.

Ab 13.00 Uhr werden die zuständigen Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Zwickau Fragen zur Organisation des Wolfsmanagement im Landkreis Zwickau, wie Maßnahmen zur Vermeidung von Nutztierschäden bei der weiteren Ausbreitung des Wolfes, Fördermöglichkeiten und Schadensregulierung bei Nutztieririssen, beantworten.

Der Vortrag ist für Besucher kostenfrei. Kinder können während des Vortrages unter Beaufsichtigung in der Gaststätte „Bärenschenke“ basteln und malen.

Demmler

Tierparkleiterin

Führung per Audioguide möglich

Neu im Tierpark Hirschfeld ab 2015

Ab diesem Jahr ist im Tierpark Hirschfeld eine Führung per Audioguide möglich. An 20 Stationen wird viel Wissenswertes über die Tiere und den Park erzählt.

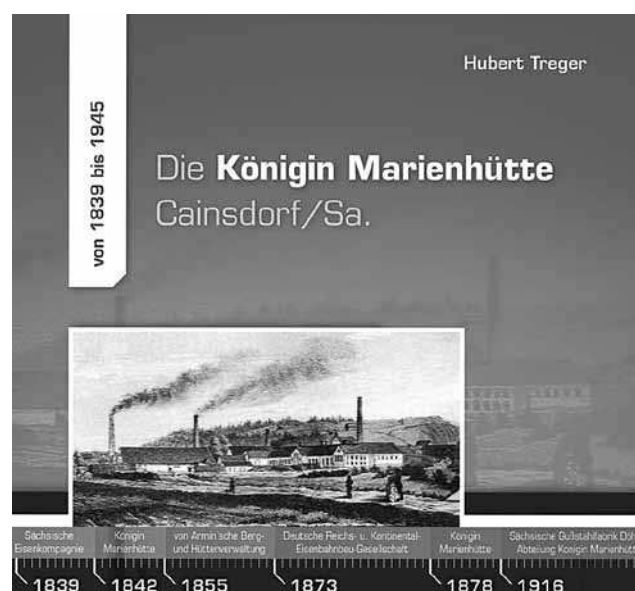
Wie das geht: ganz einfach!

Sie leihen sich an unserer Kasse gegen ein geringes Entgelt und Hinterlegung eines Pfandes ein etwa handygroßes Gerät aus, mit dem Sie dann durch den Tierpark gehen und an den Gehegen die Informationen abrufen können. Wenn Sie den Park verlassen, geben Sie das Gerät wieder ab und bekommen den Pfand (Ausweis oder Bargeld) zurück.

Eine besondere Version des Audioguides für Sehbehinderte wird ab März verfügbar sein.

Demmler

Tierparkleiterin



Einladung zum Vortrag

Die Königin Marienhütte Cainsdorf /Sa.

Am **19.02.2015** findet von **17.00 bis 19.00 Uhr** im Foyer der „Muldentalhalle“ Wilkau-Haßlau erneut ein Vortrag von Herrn Hubert Treger zur Vorstellung der Chronik über die – Königin Marienhütte – 1839 bis 1945 statt.

Interessenten sind herzlich eingeladen.



Aktive „Holzwürmer“

Jeden Mittwochnachmittag herrscht reges Treiben in der AG „Holzwürmer“ der Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“ in Kirchberg. Unter den wachsamen Augen und geschickten Händen von Frank Philipp werkeln Fünf- bis Zehntklässler mit Holz und verschiedenen Werkzeugen. Dabei entstehen viele tolle Sachen, die sich sehen lassen können. Gerade in der Adventszeit wurden weihnachtliche Engel, Kerzenständer in Form von Schneeeulen und Vogelhäuschen gefertigt.



Jeder, der den Cunersdorfer Weihnachtsmarkt besucht hat, konnte sich mit eigenen Augen davon überzeugen, dass die „Holzwürmer“ viel Spaß und Ideen in ihre Arbeit stecken. Wer so ein schmales Stück käuflich erworben hat, wird sich mit Sicherheit lange daran erfreuen können. Der Erlös geht in neue Arbeitsmaterialien und kommt den fleißigen Schülern dieser AG zugute. So werden z.B. Ausflüge und die diesjährige Weihnachtsfeier der „Holzwürmer“ finanziert. Jedes neue anstehende Projekt wird als willkommene Herausforderung gesehen und gern in die Tat umgesetzt. Auch zukünftig wollen sie sich künstlerisch weiterentwickeln und an längerfristigen Vorhaben arbeiten. Sehenswert sind die nicht alltäglichen Kunstwerke allemal – unter anderem die maßstabsgerechten Modelle vom Borberghaus und der Wanderraststätte am Engländerstollen.



Ein Dank geht hiermit an die Schulleitung, die den „Holzwürmern“ unterstützend zur Seite steht und an alle Schüler, die gemeinsam mit Herrn Philipp die tollsten Sachen aus Holz entstehen lassen.

Lucas Rudolph, Klasse 9c

„Badenachmittag“ mit den Vorschülern

Um unseren Schulanfängern des kommenden Schuljahres 2015/2016 den Einstieg in das Schulleben einmal zu erleichtern, luden die Schulleiterin und die Lehrerinnen der Grundschule „Ernst Schneller“ sowie die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg, Frau Obst, die Vorschulkinder der Kindertageseinrichtungen „Rödelbachknirpse“, „Kinderland“ und „Regenbogen“ zu einem Badenachmittag in die Lehrschwimmhalle der Grundschule ein. Im September und Oktober 2014 hatten nun die Vorschulkinder der genannten Kindertageseinrichtungen die Gelegenheit, ein bisschen Schulluft zu schnuppern und den großen Zeh ins „neue Gewässer“ zu tauchen.



Beim gemeinsamen Schwimmen unter den wachsamen Augen von Herrn Weck, Bademeister der „Glück-Auf“-Schwimmhalle in Zwickau, Frau Müller, Betreuungslehrerin, Frau Schubert, Schulleiterin sowie den Eltern unserer Vorschüler verging die Zeit wie im Flug.





Neben dem Wasserspaß gab es viel Neues zu entdecken. Das Schulgebäude konnte nämlich ebenfalls schon einmal besichtigt werden. Die Lehrerinnen führten die Vorschulkinder und die Eltern durch das Gebäude und erklärten einige wichtige Dinge, die für einen guten Start ins spätere Schulleben nützlich sein könnten.

Wir hoffen, unseren Vorschülern und den Eltern mit diesen Nachmittagen ein paar schöne Stunden geschenkt zu haben und möchten uns recht herzlich bei Herrn Weck, Frau Müller, Frau Schubert sowie bei unserem Hausmeister, Herrn Bauer, für ihre Unterstützung der Veranstaltung recht herzlich bedanken.

D. Obst, Bürgermeisterin und

S. Müller, Sachbearbeiterin Kindertageseinrichtung und Schulen

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

sonntags

09.00 Uhr Hl. Messe
Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr
Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung

Mittwoch

17.00 Uhr Hl. Messe

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI,

Tel. 0160/91237718, E-Mail: info@mkdf-k.de

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Mittwoch, 28.01.2015

09.30 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Borberg
15.00 Uhr Frauendienst in Cunersdorf
19.00 Uhr Junge Gemeinde

Donnerstag, 29.01.2015

08.30 Uhr Mutti-Treff

Sonntag, 01.02.2015

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Montag, 02.02.2015

15.00 Uhr Kleine Kurrende
16.00 Uhr Große Kurrende
19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 03.02.2015

09.45 Uhr Andacht
10.15 Uhr Kirchenkaffee
15.30 Uhr Krümelkreis
19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 04.02.2015

10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Pfarrwald
15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg gemeinsam mit Bibelstunde Leutersbach
15.30 Uhr Krabbelkreis
19.00 Uhr Junge Gemeinde

Donnerstag, 05.02.2015

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 06.02.2015

19.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonntag, 08.02.2015

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 09.02.2015

19.30 Uhr Kirchenchor

Sonntag, 15.02.2015

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 16.02.2015

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 17.02.2015

09.45 Uhr Andacht
10.15 Uhr Kirchenkaffee

Sonntag, 22.02.2015

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst, gestaltet mit unseren Konfirmandengruppen

Montag, 23.02.2015

15.00 Uhr Kleine Kurrende
16.00 Uhr Große Kurrende
19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 24.02.2015

09.45 Uhr Andacht
10.15 Uhr Kirchenkaffee
15.30 Uhr Krümelkreis

Mittwoch, 25.02.2015

09.30 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Borberg
15.00 Uhr Frauendienst Cunersdorf
15.30 Uhr Krabbelkreis
19.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Posaunenchorprobe

St. Katharinenkirche Burkersdorf

Donnerstag, 29.01.2015

19.45 Uhr Bibelstunde

Donnerstag, 05.02.2015

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 08.02.2015

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Donnerstag, 19.02.2015

19.45 Uhr Bibelstunde

Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen ist ständig unter der Rufnummer 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 (zum Nulltarif) erreichbar. Das Kirchentaxi fährt jeweils 15 Min. vor Gottesdienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7 und dem Pflegeheim am Borberg. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem PKW ab, wo dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, wenn Sie uns bis mittwochs vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel. Pfarramt 71 76).

Öffnungszeiten der Kanzlei:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.45 Uhr
Dienstag: 10.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr



Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün;
Tel.: 037606/37775;

Sonntag, 01.02.2015

10.15 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 08.02.2015

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15.02.2015

08.45 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 22.02.2015

09.30 Uhr Abschluss der Kinderbibeltage in Obercrinitz

Evang.-methodistische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11

Sonntag, 01.02.2015

08.45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 08.02.2015

08.45 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 10.02.2015

08.45 Uhr Andacht im Pflegeheim Anton-Günther-Weg

Sonntag, 15.02.2015

08.45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 22.02.2015

08.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Dienstag

19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff

jeden Mittwoch

19.00 Uhr Bibelgespräch
(abwechselnd in Kirchberg/Hartmannsdorf)
(nicht am 11.02. und am 18.02.2015)

jeden Donnerstag

19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf (nicht am 12.02.2015)

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch

19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (Buch Prediger)
Gebetsgemeinschaft

Freitag

16.30 Uhr Jungschar (außer Ferienzeit)
19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferienzeit)

Samstag

19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag:

10.15 Uhr Verkündigung der Frohen Botschaft
10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Sonderveranstaltungen:

Samstag, 31.01.2015

19.30 Uhr Themenabend: „Was wir glauben“

Sonntag, 01.02.2015

10.00 Uhr Taufgottesdienst, keine Kinderstunde
14.30 Uhr Sportnachmittag städt. Mehrzweckhalle

alle 2 Wochen 10.00 Uhr: Mutti-Kind Kreis (gerade KWs)

aktuelle Infos auch unter: www.efg-kirchberg.de

Missionswerk Werner Heukelbach, 51702 Bergneustadt
Schriftenlager Neue Bundesländer, Kirchberg, Bahnhofstr. 8

Schriftenmission:

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 9.30 bis 12.00 Uhr haben wir für Sie unser Bücherlager geöffnet. Sie können völlig kostenlos zu aktuellen Lebensfragen Schriften-Kleinschriften usw. erhalten. Besonders sind unsere 20 verschiedenen Kinderbibelbücher zu empfehlen. Kommen Sie doch einfach vorbei!

Telefonmission:

Rund um die Uhr können Sie unter der bundesweiten Rufnummer 0180 5647746* eine 3-Minuten-Kurzpredigt zu wegweisenden Themen hören. Jeden Freitag ein neues Thema (*12 Ct /Minute).

Radiomission:

RTL Radio Luxemburg: über Mittelwelle 1.440 kHz

Montag – Freitag: 5.15 Uhr, 19.45 Uhr und 23.00 Uhr

Samstag: 5.45 Uhr, 19.45 Uhr und 23.00 Uhr

Sonntag: 6.00 Uhr, 7.15 Uhr, 19.45 Uhr, 23.00 Uhr

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag

19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde
jeden 1., 3. und 5. So mit Mahlfeier

Landeskirchliche Gemeinschaft

Kirchberg, Bahnhofstraße 16

Sonntag

14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag

19.30 Uhr Bibelstunde

Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Sonntag, 01.02.2015

10.15 Uhr Gottesdienst in Wolfersgrün mit Hlg. Abm.

Mittwoch, 04.02.2015

14.00 Uhr Seniorenkreis im Kirchgemeindehaus Wolfersgrün

Sonntag, 08.02.2015

09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Donnerstag, 12.02.2015

15.00 Uhr Seniorenkreis im Pfarrhaus Hirschfeld

Sonntag, 15.02.2015

10.15 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Sonntag, 22.02.2015

09.00 Uhr Gottesdienst in Wolfersgrün

Mittwoch, 25.02.2015

19.45 Uhr Gesprächskreis im Kirchgemeindehaus Wolfersgrün

„nach acht“:

Donnerstag, auf Einladung

FRAK, Hirschfeld:

Termine nach Absprache mit Andreas Schlesiger